

## **Wortprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien**

39. Sitzung  
5. Juni 2024

Beginn: 09.34 Uhr  
Schluss: 12.41 Uhr  
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

##### **Bericht aus der Senatskanzlei einschließlich aktueller Fragen auf Bundesrats- und Länderebene**

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 3 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Fragen auf Europaebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von Berliner Relevanz**

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung von Berlin  
Drucksache 19/1447  
**Fünfter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag)**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) [0119](#)  
BuEuMe
- b) Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/1606  
**Gesetz zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrag** [0140](#)  
BuEuMe

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzender Andreas Otto:** Wir kommen zu

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0141](#)  
BuEuMe  
**Herausforderungen der europäischen Medienpolitik**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Hierzu: Anhörung

Das ist unsere Anhörung. Da möchte ich zunächst noch mal die Herren Anzuhörenden begrüßen. Das ist einmal Herr Dr. Benjamin Lück, Rechtsanwalt und Projektkoordinator der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. – herzlich willkommen! Neben ihm sitzt Herr Kai May, Rechtsanwalt und Partner von Unverzagt Rechtsanwälte. Und dann haben wir als Dritten – zugeschaltet – Herrn Professor Dr. Stefan Ory, den Direktor des Instituts für Europäisches Medienrecht, den Vorsitzenden des Medienrats der Landesmedienanstalt Saarland. Das Saarland ist ein bisschen weiter weg, deswegen hat er darum gebeten, hier digital teilnehmen zu dürfen. Die Verbindung wird gerade noch eingerichtet.

Dann vielleicht noch mal kurz zum Ablauf. Der ist hier in der Form üblich, dass zunächst die Fraktionen, die diesen Besprechungspunkt eingereicht haben, eine Begründung vortragen, warum wir das hier sinnvollerweise heute besprechen sollten. Dann fragen wir den Senat: Möchte der Senat dann gleich etwas sagen? – Der möchte erst mal nicht. – Das heißt, als Zweites wären dann Sie dran, die Herren Anzuhörenden, und könnten in der Größenordnung von fünf Minuten zur Thematik vortragen. Da Sie nur drei sind, wäre es auch nicht schlimm, wenn es sechs Minuten wären, aber es sollte nicht zu sehr ausufern. Dann würden wir in eine Diskussions- bzw. eher Fragerunde eintreten. Ich möchte die Damen und Herren Abgeordneten noch mal darauf aufmerksam machen: Wir haben hier verabredet, dass ich nach drei Minuten jeweils ein kurzes Signal gebe und Sie bitte, sich kurz zu fassen. Es ist sinnvoll, sich auf Fragen zu konzentrieren und nicht Koreferate zu den Anzuhörenden zu halten. Aber das ist

Ihnen natürlich überlassen. Wir sammeln quasi Fragen. Wir würden Sie bitten, sich diese zu merken oder zu notieren, wie auch immer. Dann gibt es quasi eine Antwortrunde durch Sie. Dann wird der Senat sicherlich auch etwas beitragen, und dann schauen wir auf die Uhr. In der Regel schaffen wir hier keine zweite Runde. Manchmal doch oder manchmal gibt es auch Nachfragen, sodass man dann doch noch mal kurz zu Wort kommt. Aber im Prinzip müssen Sie versuchen, in dieser Antwortrunde alles unterzubringen, was gefragt wurde oder was Ihnen sonst noch wichtig ist. Aber auch da versuchen Sie bitte, ein bisschen die Zeit im Auge zu behalten. Das ist der Ablauf. – Jetzt schaue ich noch mal kurz. Eingereicht haben das die Fraktionen der CDU und der SPD, und die hätten jetzt die Gelegenheit zur Begründung. Wer macht das? – Frau Kühnemann-Grunow von der SPD Fraktion, bitte schön.

**Melanie Kühnemann-Grunow (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Auch noch mal herzlich willkommen im Namen der Koalition. Das ganze Thema europäische Medienpolitik treibt uns insofern um, als dass es im ausgehenden 20. Jahrhundert bei Medienpolitik auf europäischer Ebene eher darum ging, dass man eine gesamteuropäische Öffentlichkeit erzeugt, dass es darum geht, auch den Integrationsprozess fortzuschreiben, Verständnis füreinander zu erzeugen. Da war das Problem Vielsprachigkeit in der Europäischen Union zu überwinden. Inzwischen haben wir eine Medienlandschaft, die sich komplett verändert hat, einfach durch digitale Medien. Die Zeiten des 20. Jahrhunderts mit Radio und Zeitungen als wesentlichen Informationsmedien neigen sich so ein bisschen dem Ende zu. Auf jeden Fall sind beide Märkte sehr unter Druck. Und wir merken natürlich auch in Berlin, wir merken es in Deutschland, aber deshalb richtet sich eben auch der Fokus auf die europäische Ebene, dass die Mediensysteme mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert sind.

Dazu gehört einesteils ein immer stärker, immer größer werdender wirtschaftlicher Druck, was Auflagen angeht, die zurückgehen, was auch Werbekunden angeht etc. Wenn wir uns mit Journalisten unterhalten und uns auch die verschiedenen Indizes anschauen, sehen wir auch, dass Journalistinnen und Journalisten immer mehr unter Druck geraten. Es hat was mit prekären Beschäftigungsverhältnissen zu tun. Das hat aber auch was damit zu tun, dass Journalistinnen und Journalisten in ihrer Arbeit bedroht werden, dass sie zum Teil auch eingeschüchtert werden, dass sich da also auch die Arbeitssituation verändert hat.

Wir haben außerdem noch eine Situation, dass wir es vor allem aufgrund des starken digitalen Markts vielfach zu tun haben mit Desinformation. Wir haben auch den Einfluss, ich sage mal, von außen, der immer wieder auch aufgedeckt wird, dass beispielsweise aus Russland, aus China diverse Staaten um uns herum Interesse daran haben, unsere Demokratie und auch die Europäische Union zu beeinflussen. Nicht zuletzt der ganze Bereich der KI spielt auch im Bereich der Medien eine große Rolle. All das sind letztendlich Entwicklungen, die, obwohl Medien auch von uns ganz häufig traditionell als nationale Zuständigkeit verstanden werden, auf den Bereich Europa inzwischen starker Fokus gelegt wird. Die ganzen Themen Medienfreiheit, Medienpluralismus haben inzwischen festen Platz in der europäischen politischen Agenda. Uns ist natürlich daran gelegen, wenn wir weiterhin einen guten, soliden demokratischen Diskurs haben wollen, dass wir natürlich starke, unabhängige Medien brauchen. Ich könnte jetzt auch sagen, wie öffentlicher Rundfunk auch zum Teil unter Druck ist, wie sich da auch Finanzierungsmodelle verändern. All das ist uns im demokratischen Miteinander wichtig. Deshalb haben wir uns entschieden, diesen Tagesordnungspunkt heute hier miteinander behandeln zu wollen, weil wir eben daran interessiert sind, die europäische Perspektive und

vor allen Dingen Ihren Blick darauf zu erfahren. Wir wollen wissen und vor allen Dingen schauen, was wir von unserer Seite aus tun können. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Danke schön für diese Begründung. Jetzt ist es, kurz nachdem die Begründung angefangen hatte, auch gelungen, Herrn Professor Ory aus dem Saarland zuzuschalten. Herzlich willkommen! Ich möchte Sie noch mal begrüßen an der Stelle, und wir bedanken uns, dass Sie hier teilnehmen. – Ich sage noch mal kurz etwas zum Ablauf. Das war jetzt die Begründung des Besprechungspunktes. Als nächstes haben Sie drei – ich würde da einfach Herrn Dr. Lück, Herrn May und dann Sie als Dritten dran nehmen – die Gelegenheit, zum Thema etwas vorzutragen, so in der Größenordnung fünf Minuten plus minus. Dann sammeln wir Fragen, die Sie gebeten sind, sich zu merken oder zu notieren. Und dann kommen Sie sozusagen wieder dran und können diese ganzen Fragen beantworten. Der Senat wird zwischendurch auch etwas sicherlich Sinnstiftendes beitragen. Einen Hinweis noch: Die Veranstaltung wird übertragen im Internet, wird auch später auf die Internetseite bei YouTube gestellt, sodass man das nachhören kann. Es kann auch sein, dass Presseleute Fotos machen oder Mitschnitte machen. All das ist möglich. Wenn Sie hier teilnehmen, müssten Sie sozusagen damit per se auch einverstanden sein. Ein allerletztes hatte ich vorhin noch nicht gesagt. Wir erstellen auch ein Wortprotokoll, damit man noch mal nachlesen kann und vielleicht nicht alles noch mal durchhören muss, wenn man die Veranstaltung auswerten möchte. So, das war jetzt noch mal meine Vorrede, und wir würden jetzt einfach bei Herrn Dr. Lück beginnen. – Sie haben das Wort.

**Dr. Benjamin Lück** (Rechtsanwalt, Projektkoordinator Gesellschaft für Freiheitsrechte): Vielen Dank! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Staatssekretäre! Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauer und Zuschauerinnen im Online- und Offlinebereich. Mein Name ist Benjamin Lück. Ich bin Rechtsanwalt und Projektkoordinator, juristischer Mitarbeiter bei der Gesellschaft für Freiheitsrechte. Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der sich seit 2015 mit den Mitteln des Rechts für die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte in Deutschland, aber auch in Europa einsetzt. Das Mittel der Wahl, das wir dabei benutzen, ist die strategische Prozessführung. Wir haben verschiedene Verfahren schon vor dem Bundesverfassungsgericht geführt und auch Verfassungsbeschwerden dort gewonnen. Wir führen aber auch ansonsten viele Verfahren. Mein persönlicher Schwerpunkt ist die Pressefreiheit und der gesamte Bereich der Plattformregulierung inklusive Formen digitaler Gewalt. Das sei vorausgeschickt, um auch ein bisschen das Thema der nächsten Minuten zu strukturieren.

Ich werde auf das Thema Herausforderungen der europäischen Medienpolitik vor allem aus freiheitsrechtlicher Sicht eingehen. Ich möchte das in drei Teile gliedern. Zunächst sind es Herausforderungen auf struktureller Ebene, die uns als prozessführende, strategische prozessführende Organisation begegnen und auf die ich hinweisen will, ohne sie allzu sehr zu bewerten. Der zweite Punkt ist die große Frage der Regulierung des Online-Diskurses, die uns die nächsten Jahre massiv beschäftigen wird auf europäischer Ebene. Und der letzte Punkt ist mir ganz besonders wichtig, dass wir bei all den Fragen der Medienregulierung nicht vergessen, die Grundrechte der Medienangehörigen, der einzelnen Journalistinnen und Journalisten ausreichend zu schützen und den Fokus darauf zu legen, wie es auch die Europäische Union zum Teil schon vorgemacht hat bei den strukturellen Herausforderungen.

Wie gesagt, ich möchte nicht zu stark bewerten, aber wir sehen zunehmende Gesetzgebungsaktivitäten auf europäischer Ebene. Die erste Frage bei Medienregulierung ist natürlich immer die der Kompetenz. Das ist die Frage bei jeder gesetzgeberischen Tätigkeit, egal ob auf Landes-, Bundes- oder Europaebene. Da gab es doch – ich gebe nur wieder, was die Literatur sagt – in Deutschland sehr großes Aufhorchen, als die EU-Kommission mit dem Vorschlag für ein European Medium Freedom Act, kurz EMFA, vorangeschickt ist, nämlich die Frage, inwiefern der EU überhaupt Kompetenz in diesem Bereich zusteht. Gestützt ist der EMFA auf die Kompetenz zur Binnenmarktregulierung. Das mag in Teilen auch richtig so sein, in anderen Teilen mag es fraglich sein. Überhaupt sehen wir auf EU-Ebene auch als Organisation, die sich auf Brüsseler Ebene auch versucht einzubringen in gesetzgeberische Prozesse, einfach einen zunehmenden Fokus auf Verordnungen, was immer weniger Spielräume für die nationalen Mitgliedstaaten und dementsprechend auch für die gesetzgeberischen Organe auf Bundes- und Landesebene bedeutet. Auch das ist nicht unbedingt schlecht. Es ist auch sinnvoll, vielleicht bestimmte Themen auf dem Verordnungsweg zu regeln. Nur sehen wir dann eben nur einen sehr begrenzten Spielraum, der auch Bereiche des Medienrechts berühren wird und vielleicht auch noch zu weitreichenden Änderungen führen könnte, als jetzt in der eben angenommenen Beschlussfassung.

Der zweite große Punkt sind die Herausforderungen bei der tatsächlichen Medienregulierung. Da werden wir einfach in Zukunft sehen, wie es wird. Es ist klar, wir haben jetzt die Anpassung des nationalen Rechtsrahmens an die europäischen Vorgaben. EMFA tritt 2025 in Kraft, wird vielleicht auch noch gewisse Anpassungen erfordern. DSA ist jetzt schon in Kraft getreten und voll anwendbar. Da werden wir in Zukunft sehen, was die Kommission und die nationale Aufsichtsbehörde tun, um den Onlinemediendiskurs zu gestalten. Was wir nun aber eben auch haben mit dem EMFA, ist eine komplett neuartige, umfassende Regulierung von Mediendiensten, die auch die freie Presse beinhalten. Das ist einfach sehr spannend. Das ist sozusagen Neuland, in das wir uns begeben. Bei dieser Regulierung des Onlinemediendiskurses sehe ich als Herausforderung europäischer Medienpolitik in erster Linie die große Frage, wie wir mit Desinformation umgehen werden. Es gibt verschiedene Ansatzpunkte. Es gibt nicht unbedingt gesetzgeberischen Bedarf. Wir werden vor allem sehen, wie die Kommission sich da aufstellt, inwiefern sie systemischen Risiken entgegenwirkt, inwiefern sie andere Formen der Desinformation angeht. Aber bei Desinformationsregulierung müssen wir immer aufpassen, dass es keine staatlich sanktionierte Wahrheit am Ende sein kann, sondern es einfach auf verschiedene medienrechtliche Instrumentarien, die sorgfältig eingesetzt werden müssen, ankommen wird.

Ein spannender Aspekt in diesem EMFA ist dann auch die Frage des Ausgleichs zwischen den Interessen von sozialen Medien und den klassischen Medien. Wir haben natürlich den – wir haben es gehört – Medienwandel. Der Medienwandel ist ja auch auf wirtschaftlicher Seite vorangetrieben dadurch, dass die Anzeigenmärkte weggebrochen sind und die Anzeigen auf Seiten der großen Plattformen nun geschaltet werden und nicht mehr unbedingt auf Seiten der klassischen Medien, sodass wir hier hohe Einnahmeverluste haben, die zu weiteren Problemen führen, auch in grundrechtlicher Sicht. Wenn niemand Geld hat, Prozesse zu führen, zum Beispiel werden auch Prozesse für die Pressefreiheit nicht mehr geführt, dann wird es ein – – Es gibt im EMFA eine Regelung, die nun ein gewisses Privileg für Medien vorsieht. Wir werden in Zukunft sehen, ob und wie das Rechnung trägt.

Als letzten und wichtigsten Punkt für uns aus freiheitsrechtlicher Sicht möchte ich aber noch auf die grundrechtliche Bedrohungslage von einzelnen Journalisten und Journalistinnen eingehen, die auch die Europäische Union zum Teil schon adressiert hat. Das sind zum einen im European Media Freedom Act in Teilen vielleicht auch kritikwürdige Regelungen zu unter anderem dem grundsätzlichen Verbot des Einsatzes von Spyware gegenüber Journalistinnen und Journalisten europaweit. Es wird extrem spannend sein, inwiefern das durchgreift und inwiefern die Mitgliedsstaaten dann wiederum auch die vorgesehenen Ausnahmen nutzen. Wir haben die Spywareproblematik weniger vielleicht noch in Deutschland, bislang aber in allen anderen Mitgliedsstaaten. Es ist ein enormes Problem. Es kommen jede Woche gefühlt neue Berichte darüber, dass vor allem Pegasus, eine der Softwareoptionen – oder man vermutet es, man weiß immer nicht genau, welche Software es ist, aber es ist eine neue Spyware – auf den Geräten von Journalisten und Journalistinnen gefunden wurde. Meistens sind es staatliche Akteure innerhalb der EU, die diese Softwareapplikation installieren lassen.

Ein weiterer Aspekt und auch sehr wichtig für Medien aber auch für freie Journalisten und Journalistinnen ist der Gedanke der SLAPP-Richtlinie, der nun in deutsches Recht umzusetzen ist. Da geht es darum, dass der öffentliche Diskurs auch dadurch beeinträchtigt wird, dass wirtschaftlich mächtigere Akteure und Akteurinnen, sagen wir mal, weitgehend unbegründete Klagen erheben und damit die Verlage, aber auch einzelne Journalisten und Journalistinnen so stark unter Druck setzen, dass sie ihrer Tätigkeit nicht mehr frei nachgehen können. Die Richtlinie wurde auf Brüsseler Ebene auch als Daphnes Law bezeichnet, weil sie zurückgeht auf die tragische Ermordung von Daphne Galizia in Malta 2017, die zum Zeitpunkt ihrer Ermordung mit circa 40 bis 50 Verleumdungsklagen überhäuft worden war und auch kurz vor dem eigenen persönlich finanziellen Ruin stand.

Letztlich, das ist keine Frage der europäischen Medienpolitik, muss man immer schauen, weil auch der Vorwurf häufig kommt, dass hier europäische Regulierung für Deutschland nicht zutrifft. Man muss auch schauen, dass es auch in Deutschland Bedrohungen der Pressefreiheit gibt. Auch hier werden Journalisten und Journalistinnen abgehört. Auch hier kommt es, auch wenn es keine unbedingte Frage der Europäischen Union ist, zu Übergriffen auf Journalisten und Journalistinnen, gerade auch im Onlinebereich, was digitale Gewalt angeht. Hier werden wir weiteren Gesetzgebungsbedarf auf Bundesebene haben und im Offlinebereich, gerade was Demonstrationen angeht und hier einen vielleicht auch nicht immer ausreichenden Schutz der Journalisten und Journalistinnen durch die Polizei. –Vielen Dank!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Danke schön! – Wir machen gleich weiter mit Herrn May. – Bitte schön! – Ich nehme nebenbei hier Wortmeldungen entgegen. – Bitte schön, Sie haben das Wort. Sie müssen auf den Knopf drücken und dann, zack, leuchtet es.

**Kai May** (Rechtsanwalt und Partner – Unverzagte Rechtsanwälte): Es ist meine Premiere heute hier; ich bitte um Nachsicht. – Auch von meiner Seite aus vielen Dank für die Einladung! Ich fühle mich geehrt. Sie haben erwähnt, ich bin Anwalt und Partner einer Kanzlei. Ich war vor meiner anwaltlichen Tätigkeit viele Jahre in Filmproduktionsunternehmen tätig. Unter anderem war ich Geschäftsführer der Produktionstochter von Studio Babelsberg. Ich war in der Bavaria Gruppe tätig. Noch davor war ich Referent für Film unter dem Kultursenator Volker Hassemer hier in Berlin in der Kulturverwaltung, als es noch eine eigenständige Senatsverwaltung für kulturelle Angelegenheiten gegeben hat. Ich bin nebenbei auch Lehrbeauftragter an der Filmuniversität in Babelsberg mit dem Schwerpunkt Film- und TV-Produktion.

Deswegen bitte ich um Nachsicht, wenn ich mich hier heute auf mein Spezialthema Film- und TV-Produktion beschränken möchte, auch im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Zeit.

Die Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie enthält Regelungen zum europäischen Werk, zu Quotierungen auf den verschiedenen Plattformen. Innerhalb der Begriffsdefinitionen. Europäisches Werk wird unter anderem auch so nebenbei der Hersteller erwähnt. Bemerkenswerterweise ist in den Erwägungsgründen der AVMD-RL der Hersteller überhaupt nicht erwähnt, also als ob die Filme irgendwie vom Himmel fallen. Wer ist der Hersteller von Filmen und Serien? – Wenn ich jetzt in Zukunft in der Stellungnahme „Film“ verwende, meine ich auch immer „Serien“ mit; insofern beides immer mitlesen. –

Nach deutschem Urheberrecht ist der Hersteller derjenige, der die Herstellung des Films in inhaltlicher und wirtschaftlicher Hinsicht verantwortet. Deswegen entstehen beim Hersteller auch die Auswertungsrechte an der Produktion. Bei Kinofilmen mag das noch einfach sein zu definieren. Da gibt es eben einen Hersteller, der hat die Idee, den Film zu machen, stückelt sich seine Finanzierung zusammen und lizenziert die Rechte. Schwieriger wird es dann schon im Bereich der Auftragsproduktionen. Da unterscheiden wir Juristen, die echte und die unechte Auftragsproduktion. Fangen wir an mit den unechten. Das ist mehr oder minder das Geschäftsmodell, wie wir es erleben im Bereich der Streamer-Produktion. Dort erteilt der Streamer einem Durchführer den Auftrag: Realisiere bitte mal diese Serie für mich. Der Produzent trägt kein Risiko, die Rechte entstehen beim Streamer, der Produzent bekommt eine Fee, aber partizipiert in der Regel nicht an den Auswertungserlösen. Bei dem klassischen Modell der Auftragsproduktion, wie wir es aus dem Senderbereich kennen, trägt der Produzent das Herstellungsrisiko, das Fertigstellungsrisiko, nicht der auftraggebende Sender. Trotzdem sieht die wirtschaftliche Situation für Produzenten dort auch nicht viel besser aus, denn in der Regel verlangt der auftraggebende Sender gegen Zahlung der Produktionskosten plus eines Producer Fees Handlings, dass ihm die Rechte umfassend eingeräumt werden. Es besteht ja das Mantra merkwürdigerweise, dass derjenige, der die Kosten eines Produkts bezahlt, dann auch alle Rechte an dem Produkt innehat, aber der Wert eines immateriellen Wirtschaftsguts ist nicht die Summe seiner Herstellungskosten. Wenn ich das jetzt etwas überspitzt übertragen würde auf den Bereich der bildenden Kunst: Wenn ich zu Gerhard Richter gehe und sage: Mach mal ein Porträt von mir, ich zahle die Leinwand, ich zahle dir die Farben, ich zahle dir noch einen schönen Stundenlohn, und dann kriegst du noch einen kleinen Aufschlag obendrein, und dann zahle ich da für das Bild, sagen wir mal 10 000 Euro an Kosten, trage das auf die andere Straßenseite zu einer Galerie, verkaufe für eine Million. Gerhard Richter würde sagen: Hau ab, geh weg damit. Ein deutscher Produzent hat diesen Luxus nicht.

Bei einer Auftragsproduktionen räumt der Produzent aber nicht nur die Auswertungsrechte ein, sondern auch die Rechte an der zugrunde liegenden IP, dem Intellectual property, dem Format, dem Universum seines Drehbuchs und der ganzen Geschichte, Fortentwicklungsrechte, Prequels, Sequels, Folgestaffeln, internationale Remake-Rechte. Diese Formatrechte sind aber wesentlich für den Produzenten. Lassen Sie mich als Beispiel geben, klassisch: George Lucas Star Wars, erster Film. Der hat damals nur die Auswertungsrechte für audiovisuelle Medien an die 20th Century Fox lizenziert. Die Rechte an seinem Star Wars Universe blieben bei ihm. Er hatte also die Kontrolle über sämtliche Folgeprojekte, die aus diesem Universe stammten, bis hin zu allen Fernsehserien, die dann generiert wurden. 50 Jahre und mehrere Milliarden Dollar später zeigt es, dass die Formatrechte doch substanziell sein können. Gut,

ich gebe zu, nicht jedes deutsche Format ist Star Wars, aber auch für deutsche Produzenten ist da doch das eine oder andere Geld mit enthalten.

Lassen Sie mich das mit zwei internationalen Beispielen noch abschließen. Das eine ist die Situation in England. Dort hat die englische Medienanstalt, das Office für Communication, Ofcom, vor rund 20 Jahren Regeln erlassen für die Sender im Umgang mit den Produzenten. Die haben zu sogenannten Codes of Practice in England geführt. Dort ist zum Beispiel die BBC verpflichtet, für eine Mid Range Drama Serie – ich würde nicht High End-, sondern Mid Range sagen – zwischen 500 000 und 800 000 Pfund pro Stunde als Lizenzgebühr für fünf Jahre mit einer begrenzten Anzahl Ausstrahlungen zu zahlen. Die Formatrechte bleiben beim Produzenten. Der Produzent kann obendrein noch über einen Tax Credit realisieren und ist dadurch in der Lage, Rechte zurückbehalten, große Produktionsbudgets zu realisieren und dann eben sein Produkt international auszuwerten. Ich nenne mal Downton Abbey als klassisches Beispiel.

Als finales Beispiel, vielleicht auch aus Skandinavien heraus: Dort bekommt ein Produzent für die Erstsenderechte an seinem Spielfilm einen Betrag von – ich sage mal – 150 000 Euro. Jetzt mag man sagen, puh, 150 000 Euro, wie willst du damit einen Film machen? Das ist nicht unbedingt der Punkt, den ich hier machen möchte. Ich möchte die 150 000 Euro gerne ins Verhältnis setzen zur Bevölkerung. Skandinavische Länder haben eine Bevölkerung von sechs Millionen, sagen wir mal, im Mittel. Wenn ich diese 150 000 dann skalieren würde auf die Deutschen 83 Millionen, und ich lasse da mal Österreich und die Schweiz weg, dann wäre eine Erstsendlizenz, skaliert auf die Bevölkerungszahl in Deutschland, zwei Millionen Euro. Wenn ein deutscher Kinoproduzent von einem Sender zwei Millionen Euro für die Erstsenderechte bekäme, würde das dessen Finanzierungsdruck doch ganz erheblich lindern. Also was sind dann meine Conclusio aus dem Ganzen für die AVMD-Richtlinie-Novelle, die vielleicht ansteht? Eine klare Definition des Begriffs des Herstellers, eine Regelung zu einem vernünftigen Rechterückbehalt, dass der Produzent nicht gezwungen ist, sämtliche Rechte an seiner Produktion wegzugeben und, drittens, angemessene Lizenzbedingungen für die Rechte, die er lizenziert. Ich glaube, dann wäre den Produzenten deutlich geholfen. – Und jetzt stehe ich Ihnen gerne zu Fragen hierzu zur Verfügung. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Herzlichen Dank! Damit sind wir beim dritten Anzuhörenden. – Herr Professor Ory! Sie bekommen jetzt das Wort, bitte schön.

**Prof. Dr. Stephan Ory** (Vorsitzender und Direktor des Instituts für Europäisches Medienrecht, Vorsitzender des Medienrates der Landesmedienanstalt Saarland): Vielen Dank! – Meine Damen und Herren Abgeordnete, danke für die Einladung zu diesem interessanten Thema. Ich versuche einmal nach vorne heraus, was die zukünftigen Herausforderungen sind, abzuleiten, indem ich in Erinnerung rufe, wo wir eigentlich herkommen. Vor etwa 35 Jahren gab es die Richtlinie Fernsehen ohne Grenzen, die deshalb kam, weil es eine Reaktion war auf technische Änderungen, tatsächliche Änderungen. Da hat plötzlich aus Luxemburg nach Deutschland der RTL gesendet – ein Beispiel. Und man hat sich in Europa gedacht, wie kann man das regeln? Weil es grenzüberschreitend ist, hat man das Herkunftslandprinzip gemacht und eine Richtlinie erlassen, die die gerade vom Vorredner angesprochene AVMD-Richtlinie mit mehreren Änderungen inzwischen wurde. Man hat es parallel, auch da der Anknüpfungspunkt zum Vorredner, abgesichert durch eine parallele Urheberrechtsregelung, die SatCab-

Richtlinie, auch die inzwischen deutlich aktualisiert. Also, was ich sagen will: Man hat immer eine Rechtssetzung gemacht, reaktiv auf technische Entwicklungen.

So ist das auch heute, Punkt zwei: Wir haben zu tun mit Plattformen, die international tätig sind. Und bei den Relevanten – von denen wir etwa im Hinblick auf Fake News, also damit meine ich falsche Tatsachen, die transportiert werden, nicht Meinungen also –, die wir für demokratierelevant halten, haben die Großen ihren Sitz nicht im Inland. Sie erlauben es, dass ich es als Saarländer mit einem saarländischen Spruch sage: Wir werden vom Saarland aus Elon Musk mit X nicht dazu bringen, dass er Rahmenbedingungen schafft, die Demokratiebezug mehr beachten, als das bei X im Moment der Fall ist, Content Moderation in Bezug auf die benannten Fake News. Das werden wir auch aus Deutschland heraus nicht schaffen. Das ist europäische Ebene.

Daraus dann zum Beispiel DSA, DMA, Services Act, Market Act, Act im Sinne von Gesetz gleich Verordnung und die AVMD parallel mit inzwischen einer Regelung zu Video Sharing Plattformen. Sie haben sich heute damit befasst, Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag Digitales Dienstegesetz parallel. Das sind die Änderungen, die wir im nationalen Recht gerade daraufhin machen. Im Zentrum steht dabei das Herkunftslandprinzip und dass das Recht des Staates gilt, in dem der Anbieter seinen Sitz hat, was logischerweise dazu führt, dass der Mitgliedstaat, der als einzelner Mitgliedstaat Deutschland in dem Fall zunehmend enger wird in seinen eigenen Reaktionsmöglichkeiten und dem, was er an möglicherweise zu engerer, zusätzlicher Anforderung stellen will. Das führt automatisch zur Frage der Rechtsdurchsetzung. Wenn im Inland eine Rechtsverletzung stattfindet, wie kommen inländische Behörden dann dazu, mit der Behörde im Sitzland zu kommunizieren und die zu bewegen, etwas zu tun? Wir kennen das aus dem Anwendungsbereich der DSGVO mit irländischen Verfahren. Ich weiß, dass die Landesmedienanstalten – die Vorsitzende der Gemeinschaft der Medienanstalten ist ja die Präsidentin der mabb – sich im Moment damit auseinandersetzen, welche unterschiedlichen europäischen Verfahren und Gremien es gibt, um welche Art von Rechtsverletzung überhaupt vorzutragen. Das wird die die Frage in der Praxis sein, wie gut diese Instrumente funktionieren. Da wird man gespannt sein dürfen. Herr Lück hat da auch schon ein paar Hinweise gegeben

Dritte Bemerkung: Wir sehen in der Vergangenheit, dass Äußerungen zunehmend anonym gemacht werden und nicht nur von Menschen, sondern von Bots und Trollen, von Maschinen. Stichwort AI. Das führt zu einer Änderung im Ansatzpunkt bei den Maßnahmen. Das nationale Äußerungsrecht dient dazu, dass ein persönlich Betroffener seine Persönlichkeitsrechte gegenüber einem Medium durchsetzt. Das ist das, was Anwälte im nationalen Bereich gelernt haben. Jetzt geht es aber verstärkt darum, wenn man so will, einen objektiven Ansatz zu finden in diesem Demokratiebezug, dass wir nicht geflutet werden von maschinell erzeugten falschen Tatsachen, Fake News, in dem Schlagwort genannt. Wir haben das im deutschen Medienstaatsvertrag in Paragraph 19 in den Sorgfaltspflichten. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt, der DSA im Bereich auf very large Onlineplattformen, also die großen, die wir ja auch meinen. Dort gibt es, ein bisschen anders gelagert, deutlich anders gelagert als über den Staatsvertrag, aber ebenfalls Ansätze für Sorgfaltspflichten und Ansätze für ein Verfahren, wie unzutreffende, nicht unbedingt einen einzelnen Betroffenen berührende, falsche tatsächliche Darstellungen heruntergenommen werden.

Vierter Punkt, in dem wir uns bewegen: Das ist die Wertegemeinschaft. Das ist das, was Herr Lück vorhin zum Thema EMFA, European Media Freedom Act, angesprochen hat, der ganz neu ist, zum Teil mit einigen wenigen Vorschriften in Kraft getreten ist und 2025 dann voll anwendbar sein wird. Dort sind Dinge angesprochen, weil Europa eine Wertegemeinschaft ist und die Medien, die auch eine europäische Öffentlichkeit transportieren, insgesamt freiheitlich in ganz Europa sein sollen. Es gab da immer zwei Staaten, die man in der Vergangenheit genannt hat, auf die das möglicherweise ein bisschen abgezielt hat. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in den Leitungsfunktionen: Die Unabhängigkeit ist dort genannt. Die Rolle zwischen Eigentümern und Journalistinnen und Journalisten ist angesprochen, wobei letztere mehr Eigenverantwortung bekommen sollen. Die Eigentümertransparenz. Interessant sind auch Regelungen, wie staatliche Werbemittel eingesetzt werden. Das ist auch in Deutschland gar nicht so fernliegend, wie man denkt. Wir haben eine Diskussion darüber auch bei der Umsetzung der Landesmedienanstalten des MStV, wie Werbung durch etwa die Bundesregierung erlaubt ist oder nicht. Welche Art von Werbung? Und wenn Sie bei Ortsnamen, Medien-Ortsnamen, beispielsweise im Fernsehen, anschauen, können Sie die Frage stellen, inwieweit die Stadtwerke die durch Werbeaufträge unterstützen und wie weit die Unabhängigkeit da geht. Das ist nicht ganz so abstrakt und auf europäischer Ebene und in anderen Mitgliedsstaaten, wie man das unter Umständen meint.

Schließlich ist im EMFA auch der Punkt Medienkonzentrationsrecht enthalten, der dann gerade wieder die Rundfunkkommission der Länder aktuell beschäftigt. Also Sie sehen, die Verzahnung zwischen dem, was auf europäischer Ebene passiert und was wir dann versuchen nachzuziehen, ist sehr eng. Die Prognose für die nächste Legislaturperiode nach den Europawahlen, nach der nächsten Kommission ist, dass wir weiter voranschreiten in dieser europäischen Regulierung. Wir hatten von Herrn May ein Plädoyer gehört, wie es mit der AVMD-Richtlinie weitergeht. Möglicherweise wird daraus eine Richtlinie, die auch reine Audio, jetzt nur audiovisuelle, also zukünftig auch Audio, sprich Podcast und Ähnliches, vielleicht auch Online-Sachverhalte jenseits von AVMD, mit aufnimmt. Das wäre so eine mögliche Entwicklung. In der Tat, da stellt sich dann relativ schnell die Frage der Kompetenz und wie weit wir Dinge nach Europa bringen wollen. Der Grund ist klar. Wir können national bestimmte Sachen nicht regeln. Auf der anderen Seite wollen wir aber kulturelle Eigenständigkeit bewahren. Den Spagat werden wir, glaube ich, noch eine ganze Zeit lang ausleben. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Herzlichen Dank auch Ihnen, Herr Professor Ory. – Wir würden jetzt noch mal den Senat fragen: Wollen Sie jetzt oder nach der Fragerunde? Okay, dann machen wir jetzt die Liste der Wortmeldungen erst mal durch. Das beginnt mit Frau Ahmadi für Bündnis 90/Die Grünen. – Bitte schön!

**Gollaleh Ahmadi (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Auch Ihnen allen vielen Dank für die Darlegungen und Erklärungen, die Sie uns heute geliefert haben. Ich fange mit Ihnen, Herr Lück, an. Es ist so, dass wir ein massives Problem in den letzten Jahren mit Pressefreiheit in Deutschland auch entwickelt haben, nicht zuletzt auch wegen der Angriffe, auch physischer Angriffe, auf Journalistinnen und Journalisten in Deutschland und in Berlin, ganz besonders aufgrund der Versammlungslage. Der Deutsche Journalistenverband hat es auch im letzten Jahr sehr kritisiert, was welche Folgen der European Media Freedom Act mit sich bringen kann. Haben Sie vielleicht ein, zwei Hebel, die wir auf Landesebene hier in Berlin bedienen könnten, um eben Journalistinnen und Journalisten besser zu schützen? Eine zweite

Frage hätte ich auch zum Thema DSA und die Umsetzung konkret in Berlin: Wie können der Senat, aber auch das Abgeordnetenhaus sicherstellen, dass Plattformen und dazu gehörige digitale Unternehmen sich dann auch an die Umsetzung halten? Ich weiß, das ist eine schwierige Frage. – Herr Professor Ory, Sie würde ich gerne fragen: Sie haben gesagt, Sie werden es aus dem Saarland heraus nicht schaffen, Elon Musk zu zwingen, den DSA einzuhalten. Wir wissen, der ist jetzt auch nicht das Allheilmittel gegen Desinformation, aber liefert uns doch eine ganz gute Basis, um damit umzugehen. Trotzdem müssen wir auf der Landesebene die Umsetzung sicherstellen. Haben Sie da für uns ein paar Tipps, welche Gespräche mit welchen Institutionen stattfinden sollen und was wir in Berlin vor allem tun können? – Vielen Dank!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Danke schön! – Als nächstes ist dran Frau Helm für die Linksfraktion. – Bitte schön!

**Anne Helm (LINKE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Einen herzlichen Dank an die Anzuhörenden auch von meiner Seite für Ihr Erscheinen und Ihre interessanten Ausführungen. Erlauben Sie mir eingangs die Bemerkung, dass ich finde, dass es ein sehr, sehr umfassendes Thema ist und Sie sehr viele unterschiedliche Aspekte angesprochen haben, die es wahrscheinlich jeweils lohnenswert waren, sich damit noch einmal im Speziellen zu beschäftigen. Vielleicht finden wir Anknüpfungspunkte, wo wir zu dem einen oder anderen Thema noch mal in die Tiefe gehen können, auch gerne, wenn uns das Wortprotokoll vorliegt. Vielleicht haben wir dann auch noch einige Rückfragen.

Ich versuche mal ein bisschen, die Brücke zu schlagen zu den verschiedenen Themen. Es ist sowohl thematisch vielseitig als auch was die Zuständigkeiten und die verschiedenen Richtlinien und Gesetze angeht. Vielleicht wird es mir nicht ganz gelingen, das alles auseinanderzudröseln, aber wie gesagt, vielleicht können wir zu einem späteren Zeitpunkt noch mal anknüpfen. Ich habe als erstes eine Frage an Herrn May. Sie haben vor allem über die Lizenzierungsfrage gesprochen. Mich würde interessieren: Was gibt es für Herausforderungen auf europäischer Ebene, auch wenn Öffentlich-Rechtliche in Koproduktionen oder in Eigenproduktionen einsteigen, was die Ausspielwege angeht, was die rechtlichen Voraussetzungen angeht? Was hätte es möglicherweise für Folgen, wenn sich Öffentlich-Rechtliche, also wir Deutsche, aber auch andere aus diesem Bereich stärker zurückziehen? Das würde mich interessieren.

Dann würde ich gerne von Herrn Lück die Themen mal vertiefen wollen: Sie sprachen an vor allem das Thema, die sogenannte SLAPP-Richtlinie, also das Thema, dass Journalistinnen und Journalisten unter Druck gesetzt werden von finanzstarken Institutionen, über die Sie recherchieren. Das ist eine durchaus ernst zu nehmende Bedrohung, die, wie Sie an dem einen Beispiel genannt haben, durchaus das Potenzial hat, tödlich zu enden. Deswegen wäre meine Frage: Was wäre denn jetzt die Aufgabe, das rechtlich umzusetzen, diese Richtlinie? Und reicht diese Richtlinie aus Ihrer Sicht aus, vor allem bei der Frage, wie man kleinere Verlage oder unabhängige Journalistinnen und Journalisten unterstützen kann, die selbst keine starke Rechtsabteilung im Rücken haben?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Lück und Herrn an Herrn Ory. Sie haben beide angeschnitten das Thema Eingriffe in die Rechtsstaatlichkeit und in die Medienfreiheit von verschiedenen Mitgliedsländern der EU. Da wäre meine Frage, ob nach Ihrer Einschätzung die EMFA dort ausreicht, um dem entgegen wirken zu können und wie die nächsten Schritte aus-

sehen müssten, um da der Medienfreiheit zur Durchsetzung zu verhelfen in den entsprechenden Ländern.

Und dann habe ich noch eine Frage: Herr Ory, Sie hatten angesprochen, dass die Landesmedienanstalten sich jetzt unter Leitung der mabb zusammensetzen, um die Umsetzung und die Kooperation zu besprechen. Vielleicht können Sie dazu schon eine eigene Einschätzung abgeben, ob denn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, dass diese gemeinsame Umsetzung gut funktionieren kann? Ich finde, das ist durchaus eine herausfordernde Situation, dass wir hier Richtlinien auf europäischer Ebene haben, dass wir international agierende Konzerne haben und die Zuständigkeit aber auf Landesebene liegt. Sind die rechtlichen Voraussetzungen gegeben, oder gibt es dort noch Nachbesserungsbedarf, oder auch, was die Landesausstattung der Anstalten angeht, dem zur Durchsetzung zu verhelfen? Das soll es erst mal von meiner Seite gewesen sein. – Herzlichen Dank!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Danke schön! – Es geht weiter mit dem fraktionslosen Abgeordneten Dr. King. – Sie haben das Wort.

**Dr. Alexander King** (fraktionslos): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank an die Anzuhörenden! Ich wollte vielleicht beginnen mit einem Punkt, den Herrn Dr. Lück ganz zu Beginn und den Herr Professor Ory ganz zum Schluss erwähnt hat, nämlich auch die Kompetenzverlagerung, also eine schleichende Kompetenzverlagerung, die man schon sehen kann von den Ländern hin zur Europäischen Kommission. Sie hatten es vorhin auch angedeutet: Formal nach den Verträgen gibt es gar keine medienpolitische Kompetenz bei der Europäischen Union. Aber über die Binnenmarktregulierung wird dann quasi konstruiert, dass man sich eben da doch zuständig fühlen kann. Wir haben das jetzt mit der EMFA und auch mit dem Digital Services Act auch gesehen, dass das sehr weitreichend ist. Gerade beim Digital Services Act sind es eben die höchsten Kompetenzen, die schlussendlich dann bei der Kommission liegen. Da wollte ich fragen: Das scheint mir ein Spannungsverhältnis zu sein, weil in Deutschland eigentlich die Bundesländer zuständig für die Medienregulierung sind. Das ist auch im Grundgesetz so verankert. Das scheint mir ein Spannungsverhältnis zu sein. Da würde mich einfach interessieren, was Sie da von der Tendenz sehen, in welche Richtung das weitergehen wird.

Dann wollte ich zum DSA auch noch inhaltlich was sagen. Wir haben ja gerade den fünften Medienänderungsstaatsvertrag hier besprochen. Er wurde zu meiner Überraschung gar nicht besprochen, sondern er wurde einfach ohne weiteren Kommentar von allen mehr oder weniger abgesegnet. Es hat mich ein bisschen gewundert, weil klar, also dieser Änderungsstaatsvertrag, der macht jetzt nur rechtliche Angleichungen. Aber dahinter steht die Umsetzung des DSA. Da gibt es schon auch viel Kritik in der Gesellschaft, weil es beim DSA eben nicht nur um illegale Inhalte geht, sondern auch um, sage ich mal, etwas weichere Faktoren wie sogenannte Desinformation oder auch, wie es dann heißt, nachteilige Beiträge auf den Plattformen, die dann eben entweder blockiert oder in ihrer Verbreitung eingeschränkt werden sollen. Da, würde ich sagen, entsteht schon der Eindruck, gibt es eine gewisse Grauzone. Also wenn wir zum Beispiel darüber reden, nachteilig für die öffentliche Gesundheit, wie es im Digitale-Dienste-Gesetz steht, was heißt das zum Beispiel im Zusammenhang mit einer Diskussion, wie wir sie hatten zur Coronazeit? Seinerzeit hat man von vielen Inhalten gedacht, dass sie Fake News sind. Später stellte sich heraus, wenn man heute in die RKI-Protokolle schaut, na ja, vielleicht war es doch nicht so abwegig. Unter der Regie des DSA sehe ich da schon die

Gefahr, dass dann auch diese Spielräume, die da drin sind, auch politisch instrumentalisiert und genutzt werden können und dass es auf der anderen Seite, die Kollegin Ahmadi hat es angesprochen, vielleicht die Gefahr gibt, dass es nicht umgesetzt wird, die DSA. Es gibt aber auch Leute, die sagen, die Gefahr ist, dass es sogar ein Overblocking gibt, also dass vielleicht Plattformbetreiber lieber mehr blockieren als weniger, um der Gefahr zu entgehen, später zur Rechenschaft gezogen werden, weil da drakonische Strafen dahinter stehen bis zu sechs Prozent des jährlichen Gesamtumsatzes eines Konzerns. Also gibt es diese Gefahr des Overblockings? Das würde mich noch interessieren. – Danke!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Vielen Dank! – Als nächstes ist dran Herr Goiny für die CDU-Fraktion. – Bitte schön!

**Christian Goiny (CDU):** Vielen Dank für Ihre Ausführungen auch von Seiten der CDU-Fraktion. Ich habe vier Punkte, wo ich noch mal nachfragen möchte. Das eine ist: Wir haben in der Vergangenheit immer die Diskussion gehabt über die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland, auch auf non lineare Angebote, sprich: Was darf öffentlich-rechtlicher Rundfunk im Netz präsentieren und anbieten? Wie schätzen Sie da momentan den Diskussionsstand auf europäischer Ebene ein bei dem Thema? Das zweite Thema ist: Wir haben uns auch gerade in Berlin durch die mabb immer mal wieder mit der Frage befasst: Was machen wir eigentlich, um ausländische Rundfunkangebote oder rundfunkähnliche Angebote, Stichwort Russia Today, zu regulieren oder möglicherweise auch zu verhindern? Wie ist da der Diskussionsstand auf europäischer Ebene? Dann noch mal zum Thema Filmrechte: Dazu würden mich auch noch mal die Punkte interessieren, die Sie hier vorgetragen haben, was – ich sage mal salopp – sagt man dazu in Europa? Könnten Sie das vielleicht noch mal ein bisschen präziser darstellen? Und dann wollte ich nur noch mal klarstellen, weil Sie das gesagt hatten mit der Spyware und dem Einsatz von staatlichen Stellen gegenüber Journalisten. Habe ich Sie richtig verstanden, dass das in Deutschland nicht passiert?

**Vorsitzender Andreas Otto:** Danke schön. – Jetzt ist dran, Herr Gläser für die AfD-Fraktion.

**Ronald Gläser (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank an unsere Anzuhörenden! Ich hätte eine Frage an Herrn Dr. Lück! Ich möchte vorausschicken: Sie haben gesagt, es dürfe keine staatlich regulierten Wahrheiten geben. Das kann ich nur unterstreichen. Diese ganze EU-Medienpolitik, das Medienfreiheitsgesetz und auch der Digital Service Act riechen uns viel zu sehr nach Zentralisierung und Regulierung, auch der einzelnen Meinung und unserer freien Presse. Auch gerade dieser Aspekt der Regulierung der Wahrheit, damit sind wir nicht einverstanden.

Ich hätte folgende Frage. Sie haben das in einem Satz so abgetan: Na, da gibt es das Problem mit Pegasus, aber in Deutschland ist das ja nicht so akut. Da weiß ich nicht – – Bekanntermaßen haben doch deutsche Behörden wie das BKA Pegasus angeschafft. Kaum ein Staat ist so restriktiv mit der Herausgabe von Informationen dazu. Da gibt es jetzt auch mehrere Klagen. Können Sie uns mehr sagen darüber, inwiefern diese Software gegen Journalisten in Deutschland eingesetzt wird? – Danke!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Und weiter geht es mit Frau Kühnemann-Grunow für die SPD-Fraktion. – Bitte schön!

**Melanie Kühnemann-Grunow (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Es sind jetzt nicht mehr so richtig viele Themen offen. Das ganze Thema zur Regulierung der mabb hatte ich auch noch offen, bzw. die Medienanstalt Berlin-Brandenburg hatte ich auch noch auf der Agenda. Aber ich habe jetzt noch mal zwei kleinere Fragen im Detail, einmal an Herrn Dr. Lück. Sie hatten den Fall angesprochen, in denen Journalisten nicht den Schutz genossen haben, den wir uns vielleicht alle wünschen. Da würde mich noch mal interessieren, ob Sie da Beispiele für Fälle haben, wo explizit auch Polizistinnen und Polizisten Journalisten und Journalistinnen nicht entsprechend vor Übergriffen geschützt haben.

An Herrn May habe ich die Frage, da ging es noch mal um das Thema Filmförderung: Wir warten immer noch auch auf den Vorschlag, ich sage mal, der Bundesregierung dazu, wie wir Filmförderung und Filmfinanzierung auf bessere Beine stellen, um einfach auch den deutschen Markt wettbewerbsfähiger zu machen. Da hatten Sie noch mal einen Hinweis gegeben auf das Thema Ausdifferenzierung. Da würde mich in dem Zusammenhang interessieren, ob Sie glauben, dass wir die Filmförderung eher mehr ausdifferenzieren müssen, welche Möglichkeiten Sie da sehen, da wir auch ein Stückweit viel über das Medienboard Berlin-Brandenburg machen, unterstützen, anstoßen und welche ersten Schritte Sie da sehen, die Sie uns an die Hand geben könnten. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Damit ist die Redeliste erst mal erschöpft. Habe ich irgendjemanden übersehen? Das ist nicht der Fall. Dann würden wir jetzt zur Beantwortung kommen. Wollen wir in derselben Reihenfolge vorgehen, oder andersherum? Oder sind Sie da leidenschaftlich? Dann machen wir es einfach in derselben Reihenfolge und fangen wieder mit Herrn Dr. Lück an. – Sie hätten jetzt Gelegenheit, die ganzen Fragen zu beantworten. Der Senat würde dann abschließend Stellung nehmen. – Bitte schön, Herr Dr. Lück!

**Dr. Benjamin Lück** (Rechtsanwalt, Projektkoordinator Gesellschaft für Freiheitsrechte): Vielen Dank! – Ich habe, glaube ich, jetzt zehn Fragen gezählt, wenn ich richtig mitgezählt habe, und bitte um Entschuldigung, falls ich irgendwen dann übersehen habe. Zunächst die Frage von Ihnen, Frau Ahmadi, zum Schutz und welche zusätzlichen Hebel auf Landesebene es gibt: Da sind wir natürlich nicht mehr in der europäischen Medienpolitik. Da sind wir einfach bei Fragen der Sensibilisierung vielleicht von Polizeikräften. Das geht auch ein Stück weit – vielleicht nehme ich das vorweg – auf die Frage von Frau Kühnemann-Grunow ein, was konkrete Fälle der Übergriffigkeiten von Polizistinnen und Polizisten auf Journalistinnen und Journalisten angeht. Wir sind keine Monitoringstelle. Ich empfehle allen den Blick in die jeweiligen Länder- und Jahresberichte von Reporter ohne Grenzen. Das sind sehr gute Informationsquellen auch dazu. Was wir natürlich kennen – es sind weniger vielleicht körperliche Übergriffe von Polizistinnen und Polizisten – ist ein, sagen wir mal, Ausnutzen einer gewissen Unklarheit, eine Gesetzeslücke, wenn es darum geht, Tonaufnahmen von Polizeieinsätzen, Ton- und Bildaufnahmen zu machen. Da haben wir ein Stützen auf den Schutz des heimlich gesprochenen Wortes, auf das sich Polizistinnen und Polizisten berufen. Da warten wir immer noch sehnsüchtig auf höchstrichterliche Klärung, idealerweise vom Bundesverfassungsgericht, dass diese Norm nicht Polizeieinsätze meint, sondern auf komplett andere Sachverhalte gestützt ist. Deswegen Sensibilisierung und natürlich Unterstützung finanzieller Art durch Beratungsangebote, so gut es geht.

Das bringt mich zum nächsten Punkt auch von Ihnen, Frau Ahmadi, inwiefern die Senatskanzlei oder das Land dann auch bei der DSA-Umsetzung mitmachen kann. Da sind die

Kompetenzen natürlich klar. Wir haben die Aufsicht über die sehr großen Onlineplattformen und sehr großen Suchmaschinen. Die liegt bei der EU-Kommission für bestimmte Bereiche ausschließlich, in anderen Bereichen konkurrieren sie mit den jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden. Die sind aber dann jeweils zuständig für das Unternehmen am Sitzland, so dass Deutschland, die deutsche Koordinierungsstelle für digitale Dienste, die bei der Bundesnetzagentur angesiedelt ist, auch für viele Bereiche gar nicht originär zuständig sein wird, weil es um die irische Aufsichtsbehörde geht.

Was können die Länder jetzt machen? Natürlich haben die Landesmedienanstalten weiterhin Kompetenzen, das ist auch so vorgesehen. Wenn wir uns jetzt – ich verfolge es sehr eng, wie die Koordinierungsstelle für digitale Dienste ausgestattet ist, finanziell und personell – Ich kann es jetzt nicht ganz so für die Landesmedienanstalten sagen. Ich hüte mich auch eigentlich immer davor zu sagen, es werden mehr Stellen auf staatlicher Seite benötigt. Aber vielleicht sollte man zumindest die jeweiligen Stellen so ausstatten, dass sie ihre Aufgabe, ihre gesetzlichen, auch wahrnehmen können. Das ist auf Bundesebene und Landesebene wahrscheinlich ähnlich. Auch in Zeiten angespannter Haushaltslage muss man natürlich wahrscheinlich Prioritäten setzen. Wenn wir aber sagen, wir wollen umfassend so große, komplexe Fragen wie Desinformation angehen, dann brauchen wir natürlich auch die entsprechende Ausstattung in diesen Behörden. Die Gesetze allein reichen dazu nicht. Deswegen sind die Herausforderungen europäischer Medienpolitik auch weitgehend vielleicht im Korsett der aktuellen Haushaltslagen auf Bundes- und auf Europaebene zu sehen.

Zu Ihnen, Anne Helm, zur SLAPP-Richtlinie: Jetzt steht die Umsetzung an, ich glaube bis Mai 2026, wie bei Richtlinien immer ins nationale Recht. Das wird vor allem in Deutschland das nationale Zivilprozessrecht betreffen. Inwiefern es da Anpassungsbedarf gibt, darüber gibt es auch durchaus Streitigkeiten innerhalb der Rechtswissenschaft, weil man sagt, dass die deutsche ZPO doch vieles schon vorsieht, manche einzelne Fragen nicht. Unter anderem sieht die SLAPP-Richtlinie vor, dass die Anwaltskosten nicht nur eigentlich bis zur RVG, also bis zur gesetzlichen Gebühr, erstattet werden, sondern dann insgesamt, sodass man sich auch sehr teuren Rechtsanwaltsbeistand leisten kann, was oft notwendig ist, weil man selten Kanzleien findet, die für die gesetzlichen Gebühren diese großen Streitigkeiten führen. Aber was noch fehlt oder was die SLAPP-Richtlinie nicht adressiert, ist der große Bereich, mit dem wir auch als, sagen wir mal, zivilgesellschaftliche Organisation, die eine gewisse juristische Kompetenz hat – Ich habe selber im Medienrecht gearbeitet. Wir beraten auch andere Organisationen, die, sagen wir mal, keinerlei juristische Kompetenz haben, also nicht als Rechtsberatung, aber eben im Sinne von Workshops etc., die wir geben, um die zu sensibilisieren, was ganz häufig vor einer Klage geschieht. Vor einer strategischen Klage erfolgt natürlich die Abmahnung der Schriftsätze, das Schreiben der Gegenseite durch Anwälte mit einer Kostennote. In aller Regel knicken dann die ersten Initiativen, die sich öffentlich äußern, und die freien Journalisten knicken in dem Moment ein. Es kommt gar nicht zu Klagen. Die Gerichte in Deutschland sind gut ausgestattet, relativ gut ausgestattet. Wenn man Richterinnen und Richter fragt, würden die etwas anderes sagen. Wir haben eine hohe Kompetenz in der Richterinnen- und Richterschaft. Aber wenn die Fälle gar nicht zu Gericht kommen, dann können die Gerichte auch nichts machen.

Inwiefern noch kleinere Verlage auch Unterstützung bedürfen? Wir haben uns als Gesellschaft für Freiheitsrechte auch ausgehend von empirischen Studien damit auseinandergesetzt, dass eben sehr viele Prozesse gar nicht mehr geführt werden. Wir haben durchaus auch vor

Verlegerinnen und Verlegern mal vorgeschlagen, dass sich doch Verlegerinnen und Verleger zusammenschließen können und in diesem Bereich Geld in einen Topf werfen, um bestimmte Grundsatzprozesse zu finanzieren. Bislang sind die Verlegerinnen und Verleger nicht so offen, weil, wie immer, wenn es um Geld geht, der Geldsack natürlich eher zu ist. Insgesamt würde es vielleicht der Pressefreiheit dienen, wenn mehr Fälle gerichtlich ausgehandelt werden können, idealerweise dann am Ende auch mit Grundsatzentscheidungen aus Karlsruhe.

Ob der EMFA ausreichend ist? Auch die Frage von Ihnen, Frau Helm: Jein. Es ist ein hochkomplexes Regelungswerk, und es ist viel guter Wille dahinter erkennbar. Zur Kompetenz komme ich vielleicht gleich noch mal, aber wir haben wenig durchzusetzen. Die große Leerstelle, gerade wenn man den EMFA und den DSA nebeneinanderlegt – Im DSA, das klang auch schon an, haben wir sehr massive Durchsetzungsvorschriften, es drohen hohe Bußgelder. Beim EMFA sehen wir jetzt eigentlich, dass es eine Zweckerklärung an die Mitgliedsstaaten ist, dass sie doch bitte jetzt mal die Presse in Ruhe lassen sollen und deren Unabhängigkeit sichern – jetzt mal sehr verkürzt gesagt; ein bisschen polemisch. Was wir nicht sehen, sind jetzt große Aufsichtsmöglichkeiten durch die Kommission, und vielleicht wollen wir das auch gar nicht, weil die Kommission dann wiederum die Länder bestrafen kann, was sie ja an sich, die Mitgliedsstaaten, schon tun kann bei bestimmten Verstößen gegen Gemeinschaftsrecht, indem sie einfach Haushaltsmittel nicht zahlt oder andere Sanktionsmechanismen gegenüber den Mitgliedstaaten durchsetzt. Das sehen wir natürlich, dass so was häufig dann auch durch politischen Druck sich verändert, dass dann Tranchen doch freigegeben werden, obwohl die rechtsstaatliche Lage in den Mitgliedsstaaten vielleicht nicht so gut ist. Also wenn etwas beim EMFA vielleicht noch fehlt, abgesehen von der Frage, inwiefern Journalistinnen und Journalisten noch größeren Schutz bekommen können, dann sind es überhaupt die großen Fragen der Durchsetzung dieser Regelungen, die sich sehr schön anhören, zum Teil aber, bei denen wir einfach nicht genau wissen, wer und wie am Ende es durchgesetzt wird. Und jetzt auch so Fragen wie Redaktionsunabhängigkeit gegenüber den Verlegerinnen und Verlegern, die auch da anklingen: Gibt es einen Anspruch der Redaktion gegenüber den Verlegern? All das ist, denke ich, noch weitgehend ungeklärt und wird uns die nächsten Jahre beschäftigen.

Herr Dr. King, Sie haben die Kompetenzverlagerung und der von uns beiden angesprochenen, – von Ihnen, Professor Ory, ja auch angesprochenen – fraglichen Kompetenz in Teilen der Medienregulierung angesprochen. Ich will nur dazu sagen, es gibt eindeutig – nur zur Klarstellung – europäische Medienmärkte, und die sind dann auch – wahrscheinlich über die Binnenmarktregulierung – zu regulieren. Es ist einfach eine zukünftige, immer stärker werdende Abgrenzung dieser jeweiligen Bereiche der kulturellen Eigenheiten der Länder, aber auch des Annehmens, dass es solche Binnenmärkte gibt im Medienbereich und dass dann die EU wahrscheinlich auch Kompetenzen haben wird. Am Ende wird das alles der EuGH entscheiden, und das kann ich insofern nicht vorzeichnen, was der EuGH sagen wird.

Ich glaube, die nächste Frage war die Gefahr des Overblocking auch von Ihnen, Herr Dr. King. Das kennen wir. Diese Diskussion um die Gefahr des Overblocking kennen wir aus dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Das wurde 2017 verabschiedet, ist jetzt aufgehoben. Und da ist natürlich immer die Frage, wenn die Plattformen was machen oder machen müssen, ob dann sie nicht vielleicht zu viel machen. Die Evaluation des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes kam zum Ergebnis mehrere Jahre danach, dass es nicht erkennbar zu einem Overblocking gekommen ist. Das muss man einmal so hinnehmen, dass die Gefahr, wenn Plattformen sehr schnell handeln müssen, dass dann vielleicht auch was, falls das passiert ist, – Was der

DSA aber jetzt eben vorsieht, und das ist noch mal das Wichtige, der DSA sieht ja nicht vor, dass die Plattformen jetzt alles innerhalb von 24 Stunden, wie es das Netzwerkdurchsetzungsgesetz vorgesehen hat, löschen müssen, sondern der DSA sieht sehr starke prozedurale Regeln dafür vor, was Plattformen machen müssen. Das gibt erst mal den einzelnen Nutzerinnen und Nutzern eine wesentlich stärkere Position, als sie sie bislang hatten – das ist erst mal gut – und zwar egal, ob sie jetzt von negativen Inhalten selbst oder auf der anderen Seite von einer aus ihrer Sicht willkürlichen Löschung, Sperrung ihres Accounts etc. betroffen sind. Das heißt erst mal sind die Regeln des DSA relativ neutral und geben den Nutzerinnen sogar wesentlich mehr Rechte als sie bislang hatten, zumindest europaweit. Der Bundesgerichtshof hatte viele dieser prozeduralen Regelungen auch schon vorgesehen in Entscheidungen, die allerdings auch nicht umgesetzt wurden von Plattformseite. Insofern ist der große Druck, den die Plattformen jetzt haben, sich da anzupassen, erst mal positiv. Inwiefern das zum Overblocking kommt, wird hoffentlich im Rahmen der anstehenden Evaluation des DSA dann auch berücksichtigt werden und dann hoffentlich – – Das kann man natürlich immer nur hoffen, dass das dann auch auf Gesetzgebungsebene entsprechend gesehen wird, falls sich diese Gefahr bewahrheitet. Aber erstmal sehe ich sie als solche nicht anhand der bisherigen Erfahrung.

Ich wusste nicht genau, Herr Goiny, inwiefern die Frage sich direkt an mich richtet. – Dann gab es noch die Frage der staatlich regulierten Wahrheit. Natürlich. Als Herausforderung der zukünftigen Jahre ist die Desinformationsregulierung eine große Herausforderung. Da müssen wir das Personal dafür sensibilisieren und dann müssen wir schauen, dass es nicht zu massiven Verschiebungen kommt. Die Gefahr sehe ich aber auch gerade schlicht und ergreifend nicht. Wir müssen nur sensibel sein, und wir als Zivilgesellschaft werden uns immer bei diesen Gefahren einbringen und das kritisch beobachten. Ich sehe es aber tatsächlich gerade nicht, dass es hier zu einer zu großen Einengung von Fragen kommt. Im Gegenteil! Wir können an sich weiterhin alles behaupten, was wir wollen; das muss ja niemals tatsächlich fundiert sein, sei es jetzt ich als Person auf sozialen Netzwerken persönlich oder als Organisation oder natürlich auch als Medium.

Die Frage des Einsatzes – das war Ihre Frage; jetzt bringe ich es wieder zusammen, Herr Goiny – Spyware in Deutschland durch staatliche Sicherheitsbehörden: Natürlich habe ich jetzt gerade keine Zahlen. Die werden natürlich auch nicht immer alle eins zu eins veröffentlicht in dem Moment, in dem diese Maßnahmen angeordnet werden. Uns sind, soweit ich jetzt weiß, keine tatsächlichen Fälle bekannt, in denen – das sage ich wirklich unter dem Vorbehalt, dass ich es nicht besser weiß – Fälle von Pegasus gegenüber deutschen Journalisten und Journalisten durch deutsche Sicherheitsbehörden angeordnet wurden oder dass diese Spuren gefunden werden, die man dann immer nur forensisch finden kann. Natürlich sehen wir auch Eingriffe des Staates in die Pressefreiheit. Das ist ganz klar. Dagegen wehren wir uns auch. Wir wehren uns dagegen mit einem konkreten Fall, in dem die Staats- und Generalstaatsanwaltschaft München im Komplex Ermittlungen gegen die Letzte Generation schlicht und ergreifend das sogenannte Pressetelefon der Letzten Generation abgehört hat. Das mag alles vielleicht am Ende auch zulässig gewesen sein, wer weiß das? Schön wäre nur gewesen, wenn sich das zuständige Gericht, das eigentlich für die Grundrechte und die Abwägung der Grundrechtsrelevanz zuständig wäre, auch nur mit einem Wort über die Relevanz für die Pressefreiheit, wie es in der StPO einfachgesetzlich auch vorgesehen ist, Gedanken gemacht hätte. Das hat es nicht gemacht. Also wir sehen weiterhin Eingriffe natürlich in die Pressefreiheit. So ist es nicht. Es ist nicht alles eitel Sonnenschein in Deutschland. Das muss man immer bei aller Kritik des EMFA und der SLAPP-Richtlinie für Deutschland beachten, wo alles so super ist, dass die

eigentlich gar nicht wirklich relevant sind. Also erstens sind wir in einer fließenden Entwicklung, die kann in jede Richtung gehen, die kann sich auch massiv verschlechtern. Da müssen wir wachsam bleiben. Und in Deutschland wird auch abgehört und überwacht, das ist klar. Wenn die Presse betroffen ist, dann versuchen wir, uns da einzuschalten und die Grundrechte hochzuhalten. Die letzte Frage eben von Ihnen, Kühnemann-Grunow, hatte ich hoffentlich schon beantwortet, dass wir eben anschauen müssen, was die jeweiligen Stellen wie Reporter ohne Grenzen oder andere Meldestellen uns an Fällen geben. Das ist ja alles öffentlich. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Vielen Dank, Herr Dr. Lück! – Und weiter geht es mit Herrn May. – Bitte schön!

**Kai May** (Rechtsanwalt und Partner – Unverzagte Rechtsanwälte): Das sprengt jetzt wirklich, glaube ich, den Zeitrahmen. Aber die Filmförderung ist ein so komplexes Feld. Ich versuche es, in ein paar groben Strichen zu skizzieren. Film ist TV, ist, produktionsseitig, das teuerste kulturelle Wirtschaftsgut, das man sich vorstellen kann. Es ist kostenintensiv. Insofern gibt es für den Produzenten den Zwang, entweder passt er sein Budget an die Finanzierung an, oder aber er versucht eben, ein hochwertiges Produkt zu realisieren und das dann eben über mehrere Quellen zu finanzieren. Natürlich gibt es auch hochpreisige Serien, die aus einer Hand finanziert werden. Ich möchte hier keine einzelnen Titel nennen. Ich glaube, wir alle haben ungefähr die Vorstellungskraft. Insofern – Frau Helm, das war, glaube ich, Ihre Frage, ob sich die öffentlich-rechtlichen Sender zurückziehen sollten – habe ich das so richtig verstanden? – Sagen wir mal so: Ein ganz klares Nein, weil ein deutscher Produzent, und auf den fokussiere ich mich jetzt hier mal, ist natürlich auf seinen Heimatsender, seinen nationalen Sender angewiesen, ob das nun eine Fernsehserie ist oder ein Kinofilm, der dann zweitausgewertet wird im Fernsehen, da ist es natürlich wichtig, dass der Produzent dort die Rechtesubstanz lizenzieren [phonet.] kann.

Sie haben das Thema Koproduktion angesprochen. Da tue ich mich ein bisschen schwer mit. Letztendlich ist ein Sender für mich ein Sender. Der erwirbt vom Produzenten gegen Geld ein Auswertungsrecht. Das ist für mich ein Lizenzgeschäft. Ein Produzent braucht nicht unbedingt einen Koproduzenten. Er weiß, wie man Filme produziert. Er braucht keinen Kopartner. Vor allen Dingen braucht er nicht einen Financier, der sagt: Ich gebe dir einen Betrag X, aber die Hälfte davon bekommst du nicht als Lizenz, sondern damit werde ich Equity Investor bei dir und dann partizipiere ich über diese Quote hintenrum an den Erlösen. Das macht den Produzenten auch nicht glücklich. Ich will jetzt nicht ganz krass ausholen, aber in den USA der 70er Jahre hat damals die FCC sogenannte Financial Interest and Syndication Rules verabschiedet, wo sie gesagt haben: Liebe Sender, ihr müsst euch entscheiden: Seid ihr Verwerter oder seid ihr Produzenten? Hybrid geht nicht. Insofern hat das damals in Amerika in den 70er Jahren zu einem Aufleben der Independent Production geführt, weil sich die Sender eben nicht mehr an diesen fiktionalen Produkten als Produzenten beteiligt haben. Natürlich gibt es Eigenproduktionen der Sender im Nachrichtenbereich, selbstverständlich. Beim fiktionalen Produkt ist dann aber die Frage: Warum Eigenproduktion? Eine Auftragsproduktion ist für mich keine Eigenproduktion. Da trägt der Produzent das Risiko. Insofern ist der Produzent angewiesen, dieses teure Wirtschaftsgut über mehrere Lizenzen zu finanzieren. Aus Deutschland heraus sicherlich, aber eben auch international. Ob das nun eine territoriale Aufspaltung der Filmrechte ist und insofern auch die Anmerkung zu Ihnen, Herr Goiny, oder eine Aufspaltung nach Sprachen, wo ich sage, ich lizenziere jetzt die spanischsprachigen Rechte an einen

Verwerter, und ich lizenziere die französischsprachigen Rechte an einen dritten Verwerter, und ich behalte die deutschsprachigen Rechte, die werde ich zusammen mit einem öffentlich-rechtlichen Sender oder einem privaten Fernsehveranstalter aus, das ist alles letztendlich diese Multisource Finanzierung, die wir benötigen, um diese teuren Projekte herzustellen.

Natürlich interessieren sich Produzenten auch am nationalen Produkt, und auch ein nationales Produkt ist international anschaulich. Also ich bin ja nun auch Generation Ü 60 und nicht unbedingt so affin für moderne Übertragungswege, aber ich habe trotzdem gerade gut auf Disney+ die Serie „Shōgun“ gesehen, wobei auch in der deutschen Fassung – der japanische Cast spielt im 16. Jahrhundert in Japan, vier, fünf Europäer spielen da auch mit – sämtliche japanischen Rollen Japanisch sprechen. Es ist deutsch untertitelt. Es war eine Pracht zu sehen und ich glaube, wenn selbst ich als Ü 60 in der Lage bin, mir so etwas anzuschauen –. Mein Sohn hat damit überhaupt keine Probleme. Für den ist das selbstverständlich, Originalfassungen mit Untertiteln zu schauen. Also ich glaube schon, dass ein nationales Produkt durchaus international vermarktbar ist. Es setzt natürlich nur kompetitive Budgets voraus, und deswegen gab es vorhin auch die Anmerkung, aus England heraus, Office of Communication vor 20 Jahren, wo gesagt wurde für ein einstündiges Drama – und ich rede nicht High End als Lizenzpreis für fünf Jahre, 800 000 £. Das sind knapp eine Million Euro für eine Stunde als fünf-jährige Lizenz. Wenn ich mit so einer Vorstellung zu einem deutschen Sender käme, da bräuchte ich Riechsalz.

Filmförderung: Lassen Sie mich damit beenden. Das ist nun ein ultra weites Feld. Ich meine, in der Filmförderung haben wir nicht nur die Filmproduktion. Da haben wir die Kinos mit drin. Wir unterscheiden bei der Filmproduktion zwischen der Eigenproduktion der Produzenten. Dann haben wir die Tax Credits für die großen internationalen Produktionen, die nach Deutschland kommen sollen, um hier realisiert zu werden, damit hier das Film Know-how aufgebaut, weiter verstärkt wird, mit dem dann die ansässigen Produzenten hier in Deutschland auch arbeiten können. Da sind viele Facetten drin. Also die Kinos wollen 100 Millionen Euro in ihre Infrastruktur investieren und sagen: Natürlich würden wir auch gerne einen Tax Credit haben wie Filmproduzenten wie GMPF oder DFFF und 30 Prozent unserer Investitionssumme auch aus einer Förderung bekommen. Insofern ist in dieser Filmförderungsthematik so viel drin. Wir reden von Drehbuchförderung. – Ja, Sie sehen schon, es ist ausdifferenziert, Frau Kühnemann-Grunow. Ich glaube, wir müssen es ausdifferenziert lassen, weil das verschiedene Bereiche der Produktion und der Auswertung adressiert. Für jede dieser Ebenen brauchen wir ein separates Tool, auf Bundesebene und auf Länderebene und Europaebene natürlich auch mit EU-Media. – Ich hoffe, ich habe jetzt alle Fragen beantwortet. – Scheint so!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Es waren jedenfalls eine ganze Menge Antworten. Insofern geben wir jetzt erst einmal das Wort weiter an Herrn Professor Ory. – Sie sind dran, bitte schön.

**Prof. Dr. Stephan Ory** (Vorsitzender und Direktor des Instituts für Europäisches Medienrecht, Vorsitzender des Medienrates der Landesmedienanstalt Saarland): Vielen Dank! – Ihre Bemerkung hätte ich fast aufgegriffen; es waren ja auch eine ganze Menge Fragen. Das wird dazu führen, dass ich jetzt einiges wirklich sehr stichpunktartig beantworte. Die Fragen waren zum Teil von einem derartigen Tiefgang, dass mal zu einzelnen Fragen juristisches Seminar hintendran machen kann und rechtspolitisch argumentieren kann, wozu jetzt wirklich das

Format und die Zeit fehlen. Ich will eines vorweg nehmen, damit ich nicht mit dem Begriff Fake News missverstanden werde. Wir diskutieren in diesem regulatorischen Ansatz darum, falsche Tatsachen aus dem Netz zu haben, die entweder einzelne Personen unmittelbar betreffen, klassisches Äußerungsrecht, oder die maschinell geflutet unsere Demokratie in Gefahr bringen, weil die Meinungsbildung des Einzelnen dann die Willensbildung durch Wahlen, durch falsche Tatsachen gesteuert wird. Bewusst falsche Tatsachen oder was Meinungsäußerungen und Tatsachenbehauptungen sind, dazu gibt es im Inland eine klare Rechtsprechung, die ist auch durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mit abgestützt und damit über die EU-Grundrechtecharta, denke ich, an die gleichen Grundsätze gebunden. Wir haben in der Rechtsprechung klare Differenzierungen zwischen Tatsachenbehauptung und Werturteil. Es geht nur um die falschen Tatsachen. Bewusst falsche Tatsachen nehmen nach deutschem Verfassungsverständnis erst gar nicht am Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit des Artikel 5 teil. Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts seit langen Jahren und die möglicherweise falschen Tatsachen haben auch in unserem Rechtskreis eine klare Regelung durch die Rechtsprechung. Das ist die Verdachtsberichterstattung. Man darf Tatsachen transportieren, von denen man nicht sicher ist, muss das aber mit einer erhöhten Sorgfaltspflicht tun und muss auch darstellen, dass man von einem Verdacht und von unklarer Tatsachengrundlage redet. Deshalb, denke ich, bewegen wir uns auch in dem europäischen Kontext in einem, wenn man es juristisch herunterbricht, wirklich klaren Feld und läuft nicht in die Gefahr, dass man Meinungen mit einer Regulierung steuert. Genau darum geht es nicht. Und wenn wir die Diskussion beim EMFA geführt haben, dass die neuen Gremien auf europäischer Ebene gerade nicht von der Kommission gesteuert werden, sondern ein Zusammenschluss der unabhängigen Gremien der einzelnen Mitgliedsstaaten sind, geht es genau auch um strukturelle Vorkehrungen, dass diese Gefahr ausgeschlossen ist. Das als Vorrede, was eigentlich alle Punkte betrifft und mir sehr wichtig ist.

Wir haben das Thema DSA-Umsetzung, und ich nehme das nur mal in den medialen Teil. In der Tat, da haben wir die mabb in Berlin, die es aber auch nicht allein richten wird. Eva Flecken, die ich sehr schätze und die gleichzeitig die DLM-Vorsitzende ist, ist da gemeinsam mit Tobias Schmid, dem Direktor der Medienanstalt NRW, der die Europafragen macht, dabei. Ich habe mir die Unterlage mal angeschaut und bin eine mehrseitige Aufarbeitung durchgegangen, so mit Pfeilen, wenn der Sachverhalt, könnten wir aus DSA, aus zukünftig EMFA, aus AVMD-Richtlinie das Gremium ansprechen, das hat die Voraussetzungen... Zum Teil überlappt sich das. Also die haben da wirklich einen Job zu tun und sind da, wie ich weiß, auch wirklich dran.

Was ich bereits angesprochen hat, ist die Frage: Sind die dazu organisatorisch und personell und von der Ausstattung her in der Lage? Das sollte man sich wirklich noch mal genau anschauen, weil die Finanzierung der Landesmedienanstalten aus dem Anteil des Rundfunkbeitrag sehr unterschiedlich in den einzelnen Bundesländern ist ohne Finanzausgleich, wie wir das in anderen Bereichen der Medienarbeit oder der staatlichen Dinge kennen. Die Finanzierung aus dem Anteil Rundfunkbeitrag und die Festlegung der Höhe ist relativ alt, also längst vor diesen zusätzlichen Herausforderungen. Und das sollte man sich mal anschauen, ob das heute noch so passt. Ich gehe davon aus, und auch dafür gibt es Ansätze, dass beispielsweise AI-Tools zumindest im Recherchieren, was ist da im Netz unterwegs?, von den Medienanstalten bei der Umsetzung dieses neuen Rechts mit angewendet werden.

Thema SLAPP: Ich persönlich bin der Auffassung, dass die Zivilprozessordnung nicht ausreicht, beispielsweise die Prozesskosten, auch der Vorschuss von Prozesskostenerstattungen ganz am Anfang durch die Klägerseite, was ja ein Instrument ist, um nicht den Journalisten damit zu belasten, sondern denjenigen, der aus offensichtlichen taktischen Gründen Prozesse führt, das ist im deutschen Prozessrecht nicht vorgesehen. Ich glaube auch, dass die frühe Klageabweisung offensichtlich unbegründeter und taktisch eingereichter Klagen von der ZPO so nicht gedeckt ist, aber das muss man sich, glaube ich, mit Prozessrechtlern noch mal im Detail anschauen und dann auf Bundesebene die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Wir sind im EMR da im Moment mit dran. Das wird alles, denke ich, noch ein bisschen dauern. Ich darf nur eins sagen: SLAPP und EMFA sind in einem Zielkonflikt in einem Punkt. Im EMFA will man die Journalistinnen und Journalisten von den Eigentümern ein Stückweit entkoppeln, ihnen mehr Möglichkeiten zu geben, zu agieren und zu publizieren, ohne dass der Eigentümer ihnen etwas vorgibt. Das führt natürlich dazu, dass derjenige, der sich angegriffen fühlt, gegen die Journalistinnen und Journalisten vorgehen muss und nicht gegen den Eigentümer, der da wenig zu tun kann. Das ist konträr zu den Interessenlagen im Bereich SLAPP. Aber ich glaube, dass wir beide bei der Anwendung des EMFA des Artikel 6 Absatz 2 – ist es, glaube ich – da noch zu Interpretationen kommen, die beides miteinander in Ausgleich bringen können. Ich wollte nur darauf hinweisen, wir sind da manchmal ein bisschen so unterwegs, dass wir Zielkonflikte nicht immer offen diskutieren.

Die EMFA Durchsetzung selbst, das ist unmittelbar geltendes Recht. Wobei der EMFA, muss man auch sagen, in manchen Passagen so formuliert ist, dass man den Eindruck hat, er ist doch eine Richtlinie. Wenn es da heißt, die Mitgliedstaaten stellen sicher, „dass, ...“, dann ist man zurückgeworfen auf Vertragsverletzungsverfahren. Aus dem EMFA selbst ergibt sich nichts. Aber dass der EMFA an der Stelle in manchen Punkten nicht wirklich oder in vielen Punkten nicht wirklich scharf geschaltet ist, führt unmittelbar zur nächsten Beobachtung, nämlich der Kompetenz. Ich glaube, ein EMFA mit mehr Kompetenzen bei der europäischen Ebene wäre kompetenzrechtlich noch schwieriger gewesen. Der Binnenmarkt als Kompetenzregel für Normen, die auch die Medien treffen: DSA ist so was, DSA ist etwas, was nicht für die Medien gemacht ist, sondern sich an alle möglichen digitalen Dienste, digitalen Verkauf, Verkaufsplattform und sonst was richtet. Die haben natürlich auch Auswirkungen auf Medienbereiche. Das ist nichts Ungewöhnliches. Auch im nationalen Recht haben wir viele Regelungen, die unter Umständen sogar für Medien geschaffen sind. Nehmen Sie Umsatzsteuerfragen für Bücher oder die Buchpreisbindung, für Bücher, Bundesrecht für Medien gemacht, um Vielfalt zu sichern. Also diese Kompetenzfragen und die Auswirkungen von Regelungen auch auf Medien ist nichts Ungewöhnliches. Unser wissenschaftlicher Direktor Marc Cole hatte eine Zeit lang PowerPoint-Folien erstellt, die hießen die Colesche Blume beim Medienrecht und dann alle möglichen Rechtsakte der Union, die darauf ausgestrahlt haben. Das ist nicht so wunderlich. Nur der EMFA, der gezielt, in einigen Punkten ganz gezielt, vielfaltsichernde Maßnahmen macht, die eigentlich nur indirekt etwas mit dem Binnenmarkt zu tun haben, weil alles irgendwie mit Geld zu tun hat und alles irgendwie über Grenzen geht, da kann man die Frage stellen, ob die Kompetenz zu weit genutzt wird. Und da bin ich gespannt, ob das mal zu einem Showdown auch zwischen EuGH und Bundesverfassungsgericht in irgendeiner Einzelfrage, Durchsetzungsfrage, Rechtsdurchsetzungsfrage kommt, ähnlich wie wir es mal hatten bei den Finanzierungsinstrumenten. Das wird man sehen, da ist Risiko drin.

Ganz kurz zu anderen Punkten: öffentlich-rechtlicher Rundfunk – Auftrag, im EMFA nicht angesprochen, wohl der öffentlich-rechtliche Rundfunk, aber bei der Unabhängigkeit des Leitungspersonals. Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist dort nicht vorgegeben.

Russia Today: Das ist ein weites Feld, wo ich – das merken Sie – mich jetzt ein bisschen wegdrehe, weil wir da drei verschiedene Dinge haben. Einmal, wenn die im Inland etwas machen, haben wir das mabb-Verfahren, dass da eine Zulassung benötigt wird. Und kann die überhaupt gegeben werden, wenn ein Staat oder ein ausländischer Staat das macht? Nach unserem Verständnis: Nein, wegen Staatsferne. Wir haben das ganze Sanktionspaket, das vor den europäischen Gerichten anhängig ist und oder war jedenfalls, und wir haben ansonsten die Frage des Drittlandbezuges, also die AVMD-Richtlinie ist ein Hemmnis, das ist ja nicht eine Frage des Binnenmarktes, sondern was von außen raus herein käme. Das sind so diffizile Fragen, die, was Sanktionsregimes angeht, auch zwischen Sanktionsziel und Medienrecht durchaus einen Spannungsbezug haben, die in so einer Antwort offen gesagt nicht gegeben werden können.

Produzentenrechte: Offen gesagt hätte ich das im Urhebervertragsrecht vermutet. Dazu gab es eine große Diskussion bei der letzten Urheberrechtsrichtlinienreform. Die AVMD-Richtlinie ist angesprochen, wenn es um – platt gesagt – die Quote, also den Anteil geht, dass es europäische Produktionen geben muss. Dann ist die Frage, was ist europäisch und was ist Produktion? Aber die ganzen Vergütungsgeschichten hätte ich im Urhebervertragsrecht vermutet. Auch da noch mal Zielkonflikt: Wir diskutieren über Aufwendungen und Hürden beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, also beitragsrelevant und auf der anderen Seite bei dem, was er zusätzlich finanzieren soll. Das ist keine Wertung von mir, sondern nur ein Hinweis darauf, dass es ein Spannungsfeld ist. – Ich hoffe, dass ich die wesentlichen Punkte im Schnelldurchlauf durchgetackert habe. Gerne mehr auf Nachfrage und gerne auch Vertiefungen zu einzelnen Punkten in anderen Formaten. – Danke sehr!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Ganz herzlichen Dank, Herr Professor Ory! – Jetzt hat sich Herr Dr. King gemeldet. Ist das für eine Nachfrage? Also ich würde jetzt nicht eine zweite Runde machen wollen mit Blick auf die Uhr. Wenn Sie eine kurze Nachfrage haben, dann handeln wir die noch ab. – Bitte schön!

**Dr. Alexander King** (fraktionslos): Vielen Dank für zwei kurze Nachfragen: Zum einen schon noch mal zu der Frage nach der Grauzone, in die man sich begibt, wenn man jetzt nicht über illegale Inhalte spricht. Das ist jetzt nicht so richtig herausgekommen, wie Sie diese Risiken einschätzen, finde ich. Aber wenn ich zum Beispiel Artikel 34, wo es um das Risk Assessment im Digital Services Act geht, nehme und da Beiträge in den Fokus genommen werden sollen, die – ich zitiere jetzt mal – : vorhersehbare negative Effekte auf die öffentliche Debatte haben, dann scheint mir das doch auch teilweise interpretationsfähig, was da eigentlich genau mit gemeint ist. Vorhin hatte ich schon die negativen Effekte auf die öffentliche Gesundheit angesprochen. Das ist das eine, oder was Sie vorschlagen, wie man mit dieser Grauzone umgeht, dass sie eben nicht missbraucht wird, das finde ich schon ziemlich wichtig. Also ohne jemandem was unterstellen zu wollen, aber politische Verhältnisse können sich auch ändern, und dann hat man immer noch dieselben Gesetze.

**Vorsitzender Andreas Otto:** Könnten Sie bitte auf die Frage zurückkommen?

**Dr. Alexander King** (fraktionslos): Das andere wäre noch mal die Frage Verhältnis EU, Bundesnetzagentur und Landesmedienanstalten, weil in Artikel 66 des DSA steht, dass die Bundesnetzagentur der Kommission gegenüber weisungsgebunden ist und die Kommission auch selber selbstständig an den nationalen und föderalen Strukturen vorbei tätig werden kann, wenn ihr irgendetwas komisch vorkommt. – Danke!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Okay! – Gibt es weitere Nachfragen? – Das ist nicht der Fall. Dann würde ich bitten, dass die Herren die Fragen noch beantworten. Dann geben wir zu einem abschließenden Statement an den Senat. – Wer fühlt sich angesprochen? – Herr Dr. Lück, habe ich verstanden? – Bitte schön!

**Dr. Benjamin Lück** (Rechtsanwalt, Projektkoordinator Gesellschaft für Freiheitsrechte): Kurz zur Klarstellung. Also nationale Aufsicht ist nach dem DSA immer völlig unabhängig. Da hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr auch extra ein Gutachten in Auftrag gegeben, was das eigentlich bedeutet, weil das relativ neu ist als Konzept. Das kommt nur in EU-Recht. Das heißt, da gibt es keinerlei Weisungsbefugnis vonseiten der EU-Kommission für die nationale Aufsicht, die ist völlig unabhängig. Die EU-Kommission ist als solche auch an Recht und Gesetz gebunden. Also ich sehe noch nicht die große Gefahr. Die nationalen Aufsichten jedenfalls sind nach dem DSA, das nur zur Klarstellung, als völlig unabhängige Organe vorgesehen. Die negativen Effekte auf öffentliche Debatten und all dieses bei der Regulierung von Desinformationen – – Wir haben im DSA gerade keinerlei Regelung, die sagt, desinformatorische Inhalte sind unverzüglich zu löschen, sondern die Plattform haben das systemische Risiko, das potenziell von ihnen ausgeht, erst mal selbst zu bewerten. Dann haben sie das aufzuschreiben. Dann muss das von externen Auditoren, also Bewertungsstellen entsprechend bewertet werden, und dann muss von der Kommission letztlich nur die Bewertung überprüft werden, ob diese Bewertung dieses externen Auditors hinsichtlich dieser gesamtsystemischen Risiken, die von ihren Diensten ausgehen, in punkto Desinfo, ob das jetzt so zutrifft in der Risikoanalyse und ob dann noch zusätzlich Risikominimierungsregelungen vorzusehen sind. Da geht es ja nie um die konkrete einzelne Inhalteregulierung, dass die EU-Kommission sagt, genau dieser Inhalt oder dieser virale Inhalt, der ist, ad hoc gesagt: Den müsst ihr jetzt herunternehmen, Darum geht es ja gar nicht. Deswegen kann man diese systemischen Risiken bestimmt kritisch sehen. Wie bei allen recht weichen Begriffen oder unbestimmten Rechtsbegriffen ist es natürlich eine Wertungsfrage, wie man es auslegt. Ich habe da relativ großes Vertrauen in die Gerichtsbarkeit der nationalen Gerichte und auch auf europäischer Ebene, dass die da entsprechend auch den Grundrechten aller Beteiligten am Meinungsdiskurs Rechnung tragen. – Danke schön!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Gut! Dann haben wir das auch geklärt.

**Prof. Dr. Stephan Ory** (Vorsitzender und Direktor des Instituts für Europäisches Medienrecht, Vorsitzender des Medienrates der Landesmedienanstalt Saarland): Ich kann gern noch etwas dazu sagen.

**Vorsitzender Andreas Otto:** Wollten Sie noch was ergänzen? – Dann los!

**Prof. Dr. Stephan Ory** (Vorsitzender und Direktor des Instituts für Europäisches Medienrecht, Vorsitzender des Medienrates der Landesmedienanstalt Saarland): Zwei Dinge: Erstens, Herr Lück hat auf strukturelle Krisen hingewiesen, und ich hatte meinen Pfad mit Tatsachen,

Meinungsbewertungen bewusst darauf bezogen, dass wir im nationalen Bereich klare Kriterien haben und das, was als Interpretation dann als Grauzone gewertet wurde, in der Frage interpretatorisch in den Griff bekommen können mit dem Leitziel. Es geht darum, offenzuhalten bei Meinungen und zu verengen, wenn wir mit unrichtigen Tatsachen geflutet werden. Das ist der Hintergrund. Deshalb hatte ich das gesagt. Ich will das auf die Frage auch noch mal zugespielt wissen.

Das Zweite: EU, Bundesnetzagentur, Landesmedienanstalten: auch dort Zielkonflikt. Ich hatte vorhin einleitend gesagt, wir wollen Rechtsdurchsetzung machen, wir wollen aus dem Inland heraus, dass eine von mir aus irische Behörde, am Sitz einer großen Plattform auch mal einschreitet, wenn wir feststellen, es ist ein rechtswidriger Zustand eingetreten, und das heißt, wir wollen ein Verfahren haben, dass irgendwann nach Skalierungen jemand der irischen Behörde sagt: Jetzt tu mal was – und das auch deutlich. Die Angst, die aus der Fragestellung herauskommt, dass eine europäische Institution uns etwas sagt, können Sie auch genauso spiegeln in der Hoffnung, dass europäische Institutionen etwas tun. Dass auch das staatsfern und unabhängig läuft, ist genau das, was ich vorhin sagte, diese Unterlage mit den Pfeilen und den verschiedenen Wegen, welche Gremien sind damit befasst, und sind die Gremien zusammengesetzt aus den unabhängigen Medien, Behörden, der Mitgliedsstaaten – was sie sind, darum haben wir im EMFA beim Board gerade gekämpft –, und sie sind eben nicht weisungsbefugt von einer politischen Kommission, haben aber am Ende die Möglichkeit, wenn diese unabhängigen Gremien mehrheitlich beschließen, dass tatsächlich ein Mitgliedstaat oder die Behörde eines Mitgliedstaats, die Landesmedienanstalten, in dem Fall, sich zu Recht beschweren, ein rechtswidriger Zustand da ist, dass dann eben gemeinsam diese Behörden auf europäischer Ebene in unabhängiger Weise an ihre Kollegen herantreten und sagen: Jetzt ist aber Zeit.

**Vorsitzender Andreas Otto:** Vielen Dank! – Jetzt würde ich Herrn Staatssekretär Graf das Wort geben. – Bitte schön!

**Staatssekretär Florian Graf (CdS):** Schönen Dank, Herr Vorsitzender! Auch noch einmal herzlichen Dank an Herrn Professor Ory, Dr. Lück und Herrn May. Ich glaube, das war auch für den Senat eine sehr interessante Anhörung, die auch sehr deutlich gemacht hat, vor welchen großen Herausforderungen sowohl der europäische Medienmarkt als auch das duale Mediensystem im Bereich der digitalen Transformation stehen. Es war auch eine vielschichtige Debatte. Das ist ja auch gut so. Professor Ory hat gesagt, man könnte Seminare zu einzelnen Komplexen durchführen. Vermutlich wird man bei der Auswertung des Protokolls feststellen, dass man da sehr viele Punkte hat, die man sich noch mal separat ansehen muss.

Auch angesichts der knappen Zeit und der langen Tagesordnung, die der Ausschuss noch vor sich hat, will ich nur noch wenige Anmerkungen unsererseits machen. Aus Sicht des Senats ist der EMFA ein guter Schritt auf dem Weg zu einer effektiven grenzüberschreitenden Rechtsdurchsetzung. Sie haben die Rolle der mabb angesprochen, und ich teile das, was gesagt worden ist, dass die mabb und ihre Direktoren sehr umtriebig dabei sind zu analysieren, was ist in ihrer Verantwortung, in welcher Form hier durchzusetzen. Das ist jedenfalls das auch, was wir aus den Gesprächen mit Frau Dr. Flecken mitnehmen. Ich bin nachgerade froh, dass Sie mit dem Siebten Änderungsstaatsvertrag über die Zusammenarbeit Berlin-Brandenburg auch einen Teil dazu beigetragen haben, dass durch die Reduzierung des Vor-

wegabzugs jedenfalls die finanziellen Spielräume der mabb gewachsen sind. Das wird auch helfen, so hoffe ich es jedenfalls, bei der Durchsetzung und der Umsetzung dieser Aufgaben.

EMFA, ist ein guter Schritt. Man muss aber, glaube ich, und das ist eigentlich eine erste Anmerkung aus unserer Sicht, immer auch dabei achten bei weiteren Initiativen auf europäischer Ebene – das ist gut deutlich geworden in der Debatte –, dass Medienregulierung und Medienfreiheit wirklich immer abgewogen werden müssen bei dem ganzen Thema. Das muss angesichts der Vielfalt das Ziel sein, zu konsistenten Regelungen in allen Mitgliedstaaten zu kommen, dass das wirklich ein Balanceakt wird zwischen Kompetenzen, den Zielsetzungen des Binnenmarkts einerseits, der Vielfalt, Sicherung der unterschiedlichen Rechtsakte andererseits. Es sind auch diverse Zielkonflikte deutlich geworden.

Das Zweite ist: Man muss sehen, dass das, was die Kommission anstrebt, Harmonisierung, eben auch weniger Pluralismus bedeutet. Sie haben, Herr Dr. Lück, das auch noch mal deutlich gemacht: Wie ist die Kompetenzgrundlage auch des Unionsrechts? Jedenfalls gibt es keine umfassende Kompetenzgrundlage des Unionsrechts für die Medienregulierung. Deshalb muss auch die europäische Medienregulierung immer darauf Acht legen, die kulturell-föderale Medienvielfalt auf der nationalen Ebene zu berücksichtigen. Ich glaube, dass auch gerade im Zeitalter der digitalen Momente, die föderalen Strukturen wichtig bleiben, wichtig sind und wir diese Pluralität auch der lokalen Angebote im Bereich der Information auf nationaler und regionaler Ebene behalten. Das ist ja auch der Zielkonflikt, der hier zutreffend beschrieben worden ist.

Die dritte Anmerkung ist aus meiner Sicht aber – auch das ist deutlich geworden – die Frage der funktionellen Unabhängigkeit der Aufsicht. Das wird ein ganz entscheidender Punkt sein, dass wenn man die Wahrung der redaktionellen Freiheit der Medien, und das ist nun mal die Grundlage unsere Medienvielfalt, sicherstellen will, dann kann eine Medienaufsicht auf europäischer Ebene immer nur staatsfern sein, um das zu gewährleisten. – Das sind die Anmerkungen, die ich aus Sicht des Senats auch in Form unseres Fazits hier mitnehme. Es gibt sehr viele einzelne Aspekte, die man beleuchten kann.

Jetzt ist am Rande der Debatte auch noch die Filmförderung angesprochen worden. Nun will ich zumindest dazu auch noch zwei, drei Sätze sagen, denn Berlin ist immerhin Filmstandort Nummer eins. Das hat sich Berlin in den letzten 20 Jahren auch hart erarbeitet. Es geht darum, dass die deutsche Filmindustrie international wettbewerbsfähig bleibt. Um diesen Impuls geht es. Das ist eine ganz entscheidende Frage für die Industrie, und deshalb kommt es auch darauf an, dass es jetzt tatsächlich einen Impuls gibt von Steueranreizmodellen mit Investitionsverpflichtung, damit wir auch international wettbewerbsfähig bleiben. Dazu wird nun endlich aber benötigt, dass die Kulturstaatsministerin des Bundes im Kabinett Einvernehmen herstellt über die Vorschläge, die sie im Jahr 2023 auf der Berlinale gemacht und im Jahr 2024 bekräftigt hat, aber auch mit dem Finanzministerium irgendwann einen muss, damit mit den Ländern dann auch bestimmte Fragen geklärt werden können, denn wir brauchen diese Änderung der Filmförderung zum 1. Januar 2025. Das ist das, worauf die Branche wartet. Und das ist auch das, weshalb die Koalition in Berlin mit großer Unterstützung auch, sage ich mal, der Opposition, deutlich macht, wie wichtig die regionale Filmförderung in Berlin ist. Das Medienboard leistet dort eine hervorragende Arbeit. Wir haben dort die Mittel erhöht. Wir haben den Aspekt der Kinoförderung als Element in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Insofern sage ich: Das ist auch notwendig angesichts der Verunsicherung der Branche, dass auf Bun-

desebene diese Regelung immer noch nicht klar ist, in welche Richtung das geht und wie es finanziert werden soll. Das ist für uns auch Verpflichtung im Land deutlich zu machen: Für uns hat das einen großen Stellenwert. Das sei am Rande noch zur Filmförderung gesagt, nur weil es noch gestreift wurde. – Ansonsten bedanke ich mich sehr für die anregende Anhörung und die vielen Fragen, zu denen wir uns sicherlich auch weiterhin austauschen werden. – Danke schön!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär Graf! – Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes angekommen. Ich gehe davon aus, dass wir den vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt und den dann noch mal aufrufen werden. Ich möchte mich ganz herzlich im Namen des Ausschusses bedanken bei Herrn Dr. Lück, Herrn May und Herrn Professor Ory, dass Sie uns hier zur Verfügung gestanden haben und uns Ihre Zeit geschenkt haben. Sie dürfen gerne hier noch weiter zuhören, wenn Sie sich für unsere Ausschussarbeit interessieren. Aber natürlich dürfen Sie auch Ihrem sonstigen Tagwerk wieder engagiert nachgehen. Wir freuen uns jedenfalls, dass Sie uns hier so geholfen haben. – Danke schön!

**Prof. Dr. Stephan Ory** (Vorsitzender und Direktor des Instituts für Europäisches Medienrecht, Vorsitzender des Medienrates der Landesmedienanstalt Saarland): Danke für die Einladung!

**Vorsitzender Andreas Otto:** Gerne!

#### Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/1573

**Gesetz zur Neufassung des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zuständigkeiten**

[0129](#)  
BuEuMe

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Die Städtepartnerschaften Berlins: Rückblick und Ausblick (unter besonderer Berücksichtigung der Städtepartnerschaften mit Osteuropa)**  
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

[0074](#)  
BuEuMe

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/1369

**Terrorfinanzierung stoppen! Keine Gelder  
Deutschlands und der EU mehr für die  
Palästinensische Autonomiebehörde und die Hamas**

[0112](#)  
BuEuMe

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 9 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/1520

**Rechtssicherheit auch für Ambulante Pflegedienste –  
Erstattung erbrachter Leistungen im Falle der  
Rechtsnachfolge**

[0125](#)  
BuEuMe(f)  
GesPfleg\*

Vertagt.

Punkt 10 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.